

TOP

Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	26.04.2017	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Sachstandsbericht Luftreinhalteplan und Stickstoffdioxidproblematik

Vorlage Nr.: 20174086

ANTRAG

Der Umweltausschuss möge von dem Sachstand Kenntnis nehmen

Sachverhalt
Sachstandsbericht Luftschadstoffbelastung 2017
Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung in Ludwigshafen

Entwicklung der Luftschadstoffe

Feinstaub PM₁₀

Seit 2006 wurden an allen Ludwigshafener ZIMEN-Messstationen die erlaubten 35 Überschreitungstage des PM₁₀-Immissionstagesmittelwertes von 50 µg/m³ sicher eingehalten. Die Zahlen belegen, dass aufgrund der Feinstaubbelastung keine Fortschreibung des aktuellen Luftreinhalteplans notwendig ist.

Station	Lu-Oppau	Lu-Mitte	Lu-Heinigstraße	Lu-Mundenheim
2003	27	40	94	50
2004	17	22	73	23
2005	12	15	37	19
2006	20	20	28	27
2007	11	7 *	22	18
2008	7		14	11
2009	15		25	17
2010	15		24	21
2011	22		29	25
2012	6		14	11
2013	9		16	14
2014	10		14	16
2015	10		22	14
2016	3		11	3
2017**	11			18

*) ab 2008 umgestellt auf PM 2,5 / Messstelle ab 1.1.2015 abgeschaltet

***) aktuell bis 2.4.2017

Feinstaub PM_{2,5}

Nach der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung wurde für Feinstaub PM_{2,5} ab dem 1. Januar 2015 der Immissionsgrenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit als Jahresmittelwert auf 25 µg/m³ festgelegt.

In Ludwigshafen wurde bis zur Abschaltung 2014 die PM_{2,5}-Konzentration an der ZIMEN-Messstelle Mitte und seitdem an der ZIMEN-Messstelle Mundenheim erfasst. An der Messstation wird der Grenzwert bisher sicher eingehalten.

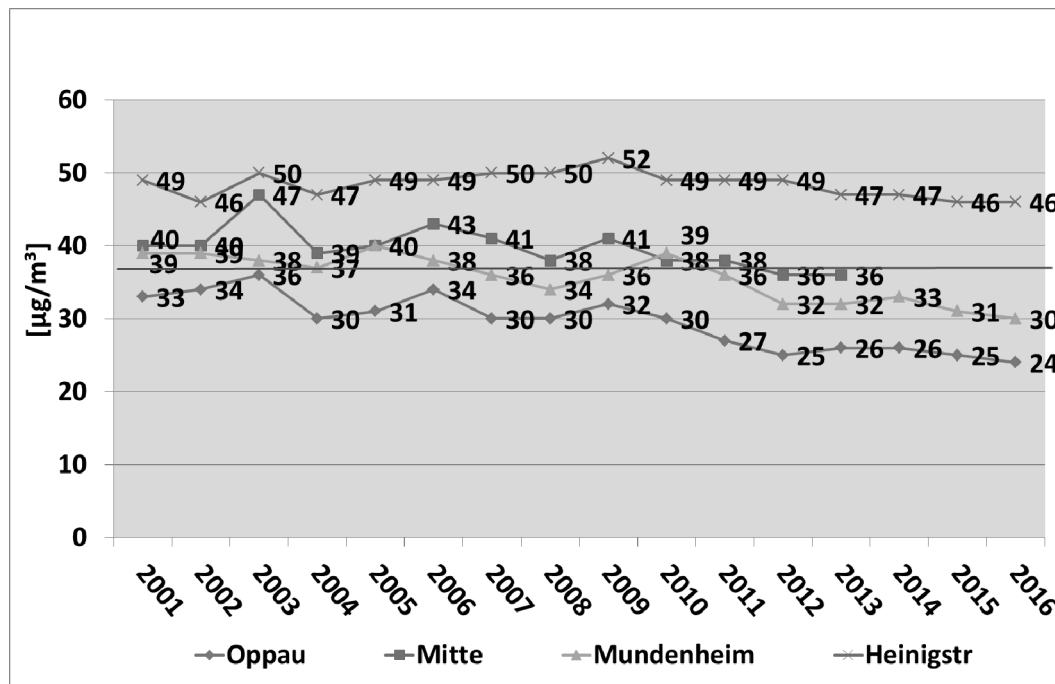
Station	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2015	2016
Grenzwert PM _{2,5} 25 µg/m ³								
Lu-Mitte	13	16	17	18	14	15		
Lu-Mundenheim							14	14

Stickstoffdioxid

Der ab dem 1.1.2010 gültige Immissionsgrenzwert von 40 µg/m³ wurde im Jahr 2016 für Stickstoffdioxid an den ZIMEN-Messstationen Oppau und Mundenheim eingehalten, an der Messstation Heinigstraße um 6 µg/m³ überschritten, so dass für die Stickstoffdioxidbelastung der Luftreinhalteplan bis 2020 fortzuschreiben war.

Der Luftreinhalteplan wurde somit für den Zeitraum 2016-2020 fortgeschrieben und konnte zum 1.1.2017 in Kraft gesetzt werden.

Die Kurzzeitbelastung von 200 µg/m³ NO₂ für eine Stunde wurde 2016 dreimal überschritten, die erlauben 18 Überschreitungsstunden aber sicher eingehalten.



Jahresmittelwerte Stickstoffdioxid 2001 - 2016

Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission:

Da der ab dem 1.1.2010 gültige Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid von 40 µg/m³ an der Messstation Heinigstraße nicht eingehalten werden kann, erhielt auch Ludwigshafen das

von der EU-Kommission im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens an die Bundesregierung gesandte Mahnschreiben wegen „anhaltender übermäßiger Luftverschmutzung“. Über das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (mueef) wird eine Stellungnahme an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMUB) mit den entsprechenden Unterlagen gesandt. Abgegeben werden der aktualisierte Luftreinhalteplan 2016-2020 ebenso wie ein Gutachten, das zur Wirkungsabschätzung der Maßnahmen von der Verwaltung beauftragt wurde. Auf dieser Grundlage wird dann die EU-Kommission entscheiden, ob tatsächlich ein Vertragsverletzungsverfahren durchgeführt und eine Klage eingereicht wird.